

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 3. November 1891.

№ 85.

Der Reichstag.

Voraussichtlich wird noch in dem laufenden Monat der Reichstag von Neuem seine Thätigkeit aufnehmen. Der Tag der ersten Sitzung ist noch nicht bestimmt, aber seine Festsetzung wohl alsbald zu erwarten.

Formell befindet sich der am 20. Februar 1890 gewählte Reichstag noch immer in seiner ersten Sitzungsperiode. Als er am 6. Mai 1890 zusammentrat, wurde ihm als Hauptaufgabe das Arbeiterschutzgesetz vorgelegt, für das die Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 und die in Folge dessen einberufene internationale Arbeiterschutzkonferenz das Ziel festgesetzt hatten. Da es aber außerdem noch galt, andere wichtige Gesetze, wie das über die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und über eine Vermehrung der Truppenkörper, insbesondere der Feldarmee, zu Stande zu bringen, blieb für die Erledigung der Hauptaufgabe, zumal da diese in der Commission zu sehr eingehenden Erörterungen führte, keine Zeit mehr, und aus diesem Grunde, und um die bis dahin erledigten Beratungen nicht verloren gehen zu lassen, wurde der Reichstag vom 2. Juli bis zu Anfang December vertagt. In dem nun folgenden Abschnitt seiner Thätigkeit wurde — außer dem Etat und einer größeren Reihe anderer Gesetze, worunter das Zuckersteuer-, das Patent- und Musterchutzgesetz — das Arbeiterschutzgesetz zu glücklichem Abschluß gebracht. Aber dem Reichstag war noch eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorgelegt worden, über die zwar bis zu Anfang April ein umfangreicher Commissionsbericht erstattet war, für deren Durchberatung aber im Hinblick auf die wichtigen, gleichzeitig im Landtag zu erledigenden Reformentwürfe nicht mehr die nöthige Zeit und Ruhe übrig blieb. So wurde denn am 9. Mai abermals die Vertagung beschlossen, um die Vorarbeiten für das Krankenversicherungsgesetz nicht ungenutzt zu lassen. Neben dieser Novelle wurden auch der Entwurf über den rechtlichen Umfang des Reichs-Telegraphen- und Telephon-Monopols und der Entwurf über die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Reservisten und Landwehrlente für den jetzt beginnenden Abschnitt der Reichstagsthätigkeit zurückgestellt.

Diese drei Vorlagen bilden also das für den Reichstag zunächst bestimmte Arbeitsfeld, mit dem er unmittelbar an seine im Mai unterbrochene Thätigkeit wieder anknüpfen wird. Den Mittheilungen über die den Bundesrath beschäftigenden Vorlagen ist zu entnehmen, daß voraussichtlich der Reichshaushaltsetat für 1892/93 in allen seinen Theilen alsbald dem Reichstag vorgelegt werden wird. Ferner ist ein Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung angekündigt worden.

Aber den Hauptinhalt wird der bevorstehende Abschnitt der Reichstagsthätigkeit voraussichtlich durch die Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und die sonst noch zu erwartenden Handelsverträge, z. B. mit Italien, erhalten. Schon im letzten Winter haben die Verhandlungen im Parlament wiederholt zu der Berührung dieses Gegenstandes und auch zu Resolutionen geführt, die den Zweck hatten, auf die Vertragsverhandlungen mehr oder weniger Einfluß zu üben. Als dann später, Anfang Juni, die Kornpreise in die Höhe gingen, wurde in der Presse der Versuch gemacht, auf eine sofortige Einberufung des Reichstags zum Zweck der Ermäßigung oder Aufhebung der Getreidezölle hinzuwirken, und dieser Versuch wiederholte sich, als Mitte August der Beschluß Rußlands, die Roggenausfuhr zu verbieten, bekannt wurde. Man braucht keine Sehensgabe zu besitzen, um in Aussicht zu stellen, daß alle diese und ähnliche Zollfragen nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags, zumal wenn die neu abgeschlossenen Handelsverträge vorgelegt werden, bald den Mittel- und Gipfelpunkt der Beratungen bilden werden.

So sehr auch die Interessen und auch die Theorien in Bersehung dessen, was dem Reiche und dem Volke frommt, auseinander gehen mögen, so ist doch zu erwarten, daß kluge Besonnenheit und möglichst kaltes Blut dazu beitragen werden, die mühevollen Arbeit der Vertragsunterhändler zu einem guten Abschluß zu führen und ihr das parlamentarische Siegel aufzudrücken. Gelingt dies, dann wird der gegenwärtige Reichstag zu den Verdiensten, die er sich bisher erworben, ein neues, großes hinzufügen, und ebenso für die wirthschaftlichen wie politischen Interessen des Reichs auf lange Zeit eine sichere Grundlage gelegt haben.

Kriminalstatistische Betrachtungen.

Nachdem die vorläufigen Ergebnisse der Kriminalstatistik für 1889 schon vor Jahresfrist mitgetheilt waren, ist kürzlich die ausführliche Bearbeitung erschienen und ihr sind wieder in den Statistischen Monatsheften die vorläufigen Ergebnisse für 1890 gefolgt.

Eine Kriminalstatistik für das Reich giebt es erst seit dem Jahre 1882. Daß seitdem die Zahl der Verurtheilungen gestiegen ist, kann bei dem Wachstum der Bevölkerung nicht weiter auffallen. Allein auch die Kriminalität ist gestiegen, d. h. die Zahl der verurtheilten Personen hat in höherem Grade zugenommen, als die Bevölkerung. Während nämlich 1882 noch auf 100 000 strafmündige d. h. über 12 Jahre alte Personen, das aktive Militär ungerchnet, 1043 verurtheilte Personen kamen, berechnete sich 1889 dies Verhältniß auf 1102 Personen und für 1890 ist es weiter auf 1125 gestiegen. Von 1882 bis 1890 hat sich die Bevölkerung um 7,11 pCt., die Zahl der verurtheilten Personen um 15,60 pCt. vermehrt; die Vermehrung bis 1889 betrug 5,99 pCt. und 12,02 pCt. — Für die Gesamtzahl der Verurtheilungen (1890: 381 441 gegen 329 968 in 1882) haben die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen und in dieser Gruppe wieder Diebstahl, Betrug und Unterschlagung wegen ihrer Häufigkeit die meiste Wichtigkeit. Beim einfachen Diebstahl waren die absoluten Zahlen von 1882 bis 1888 von 79 116 verurtheilten Personen auf 65 060, die relativen (d. h. das Verhältniß der Verurtheilten zu 100 000 Strafmündigen) von 250 auf 196 stetig zurückgegangen. Im Jahre 1889 ist die absolute Zahl auf 71 881, die relative auf 214 emporgeschossen. Bei der Unterschlagung stieg die relative Zahl von 46 auf 47; bei Betrug von 35 auf 45.

Zwischen dem Steigen und Fallen der Vermögensvergehen und der wirthschaftlichen Lage des Volkes muß ein gewisser Zusammenhang bestehen. Es bedarf keines Beweises, daß mit der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben, auch der Anreiz, sich widerrechtliche Vermögensvorteile zu verschaffen, abnimmt oder sich verstärkt. Das kaiserliche Statistische Amt giebt im Anschluß an die Darstellung dieser Kriminalität die Durchschnitts-Lebensmittelpreise für die Königreiche Preußen, Bayern und Württemberg sowie die Großherzogthümer Baden und Hessen. Vergleicht man die Preisbewegung mit der Kriminalitätsentwicklung der Vermögensdelikte in der Weise, daß man die Preise der Jahre 1888 und 1889 mit den Deliktzahlen des Jahres 1889 in Beziehung setzt, weil nämlich die 1889 abgeurtheilten Delikte zum großen Theil 1888 begangen wurden, daher auch nur von den damaligen Verhältnissen beeinflusst werden konnten, so ergibt sich in der That, ebenso wie eine Steigerung der Kriminalitätsziffern, eine Steigerung der Lebensmittelpreise gegenüber den Vorjahren. „Allerdings — so wird hinzugefügt — sind weder für